

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.04.2021

zu Ltg.-**1502/A-5/314-2021**

~~-Ausschuss~~

St. Pölten, am 13. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend „Förderstunden zum Schließen von Lernrückständen infolge Distance Learning – wie machen wir das in Niederösterreich?“, eingebracht am 3.3.2021, Ltg. 1502/A-5/314-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Initiative wurde am 25. Jänner 2021 von BM Faßmann vorgestellt. Detailinformationen für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 23. Februar 2021 übermittelt.

Die Aufteilung der österreichweit zur Verfügung stehenden Planstellen auf die einzelnen Bundesländer erfolgte gewichtet im Verhältnis von 90 Prozent nach der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler und zu 10 Prozent nach der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler gemäß den Meldungen zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2020/2021. Dem Bundesland Niederösterreich wurde für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 als zweckgebundenes Abrufkontingent ein Planstellenanteil von

215,1 VBÄ (Vollbeschäftigungsäquivalent) – berechnet auf Basis des Gesamtanteils der Schülerinnen und Schüler und auf Basis der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderung – zur Verfügung gestellt.

Bereits nach der öffentlichen Kommunikation seitens des BMBWF wurden die Schulleitungen ersucht, im Rahmen der Schulautonomie Überlegungen für den Einsatz dieser zusätzlichen Ressourcen anzustellen. Nach Einlangen des offiziellen Schreibens des BMBWF wurden alle Direktionen der allgemein bildenden Pflichtschulen und der AHS-Unterstufen umgehend mit einem Schreiben des Bildungsdirektors über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Fördermittel in Kenntnis gesetzt und ersucht, diese zusätzlichen Ressourcen in Anspruch zu nehmen und den Schülerinnen und Schülern in Form von zusätzlichem Förderunterricht (Ergänzungsunterricht) zur Verfügung zu stellen.

Um zielgerichtet auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bildungsregionen reagieren zu können, erfolgte die Umsetzung und organisatorische Abwicklung über die Leitungen der Außenstellen.

Das Höchstausmaß der einsetzbaren Fördermittel pro Außenstelle in Form von zweckgebundenen zusätzlichen Vollbeschäftigungsäquivalenten wurde seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich den Außenstellen im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahlen und im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderung umgehend zugewiesen und von den Leitungen der Außenstellen entsprechend der gegebenen Bedarfssituation an die Schulen weitergegeben.

Die zusätzlichen Ressourcen werden zum überwiegenden Teil in Form von zusätzlichem Förderunterricht (Ergänzungsunterricht) eingesetzt. In wenigen Fällen sind auch andere Maßnahmen, wie zusätzliche temporäre Klassenteilungen vorgesehen.

Die Planungen für den zweckgebundenen Einsatz dieser zusätzlichen Mittel erfolgten in Abstimmung zwischen den Schulleitungen und den Leitungen der Außenstellen. Ein Mehrbedarf zu den Mitteln, die zweckgebunden durch den Bund bereitgestellt werden, ergibt sich für das Bundesland Niederösterreich nicht.

Seitens der Direktionen der Schulen, welche mit den besonderen Herausforderungen am jeweiligen Standort naturgemäß vertraut sind, wurden alle in Frage kommenden Rahmenbedingungen und gegebenen Problemfelder für den Einsatz dieser zusätzlichen Fördermittel in die Planung miteinbezogen.

Die Fördermittel werden zum überwiegenden Teil durch eine Veränderung der Lehrfachverteilung zum Einsatz gebracht. Dies hat zur Folge, dass sich dadurch sowohl Mehrdienstleistungen für im Dienst befindliche Lehrpersonen als auch Aufstockungen des Stundenausmaßes von Lehrpersonen ergeben können.

Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt anhand der monatlichen Einmeldung und Kontrolle aller Daten in das umfassende Controlling des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin